

Gebührenordnung für Wiederholungsprüfungen

Ausbildung	Prüfungsart	Kosten
Rettungshelfer	• Schriftliche Wiederholungsprüfung	€ 30,00
	• Praktische Wiederholungsprüfung	€ 50,00
	• Übungstag Rettungshelfer	€ 40,00
Rettungssanitäter	• Schriftliche Wiederholungsprüfung	€ 30,00
	• Praktische Wiederholungsprüfung	€ 70,00
	• Mündliche Wiederholungsprüfung	€ 100,00
	• Übungstag Rettungssanitäter	€ 40,00
Notfallsanitäter – Vollprüfung	• Prüfung Komplett	€ 1.950,00
	• Schriftliche Wiederholungsprüfung je Teil	€ 250,00
	• Praktische Wiederholungsprüfung je Teil	€ 250,00
	• Mündliche Wiederholungsprüfung	€ 250,00
	• Intensivvorbereitung zur Wiederholungsprüfung / Tag	€ 140,00
Notfallsanitäter – Ergänzungsprüfung	• Prüfung Komplett	€ 550,00
	• Schriftliche Wiederholungsprüfung je Teil	€ 250,00
	• Praktische Wiederholungsprüfung je Teil	€ 250,00
	• Mündliche Wiederholungsprüfung	€ 250,00
	• Intensivvorbereitung zur Wiederholungsprüfung / Tag	€ 140,00
Psychosoziale Notfallvorsorge	• Praktische Wiederholungsprüfung zum Kriseninterventionshelfer	€ 50,00
	• Mündliche Wiederholungsprüfung zum Kriseninterventionshelfer	€ 50,00
	• Schriftliche Wiederholungsprüfung zum Kriseninterventionshelfer	€ 30,00
Erste Hilfe-Programm	• Wiederholungslehrprobe nach erteilter Einschränkung	€ 100,00

Zeiträume für Wiederholungsprüfungen:

Rettungshelfer: Laufend – jedoch dürfen laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DRK zwischen Beginn der Ausbildung zum Rettungshelfer und Abschluss zum Rettungssanitäter max. 2 Jahre liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Zeitraum auf 3 Jahre verlängert werden. Möchten Sie diese Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen, benötigen wir einen schriftlichen Antrag mit Angabe der Gründe, die eine Verlängerung der Ausbildungszeit erforderlich machen.

Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Wird Ihrem Antrag entsprochen, können Sie sich erneut zu einer Prüfung anmelden.

Notfallsanitäter: Die Beantragung der Zulassung zur Wiederholungsprüfung zum Notfallsanitäter unterliegt einem gesonderten Verfahren.

Psychosozialen Notfallnachsorge: Innerhalb eines Kalenderjahres nach Lehrgangsabschluss in stattfindenden Abschlusslehrgängen.

Erste Hilfe: Innerhalb eines Kalenderjahres nach Lehrgangsabschluss kann die Lehrprobe, für die eine Einschränkung/Auflage erteilt wurde, im Rahmen eines laufenden Endadressatenlehrgangs im eigenen Kreisverband wiederholt werden.